



## GEMEINDE IRLBACH

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 07.04.2022

---

Erster Bürgermeister Armin Soller eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates fest.

### ÖFFENTLICHE SITZUNG

#### **1. Erläuterungen öffentlicher Teil;**

---

#### **2. Kirchberg Süd in Irlbach, Variantendarstellung der zukünftigen Entwicklung;**

---

##### **Mitteilung:**

Am 04.04.2022 fand ein Treffen des Umsetzungsgremiums „Neugestaltung Kirchberg Süd“ zu den in der Anlage angefügten Varianten zur Neugestaltung des Kirchbergs Süd in Irlbach statt.

Die Variante 1 wurde durch das Umsetzungsgremium bestimmt und wird weiter für die Umsetzung verfolgt.

**Zur Kenntnis genommen**

#### **3. Straßenbeleuchtung, Vermeidung von Lichtverschmutzung;**

---

##### **Mitteilung:**

Mail eines Gemeindegürgers:

*Sehr geehrter Herr Soller, sehr geehrter Gemeinderat,  
in Zeiten der Energieknappheit, des Artensterbens bei Insekten und im Zuge von  
Ressourcenschonung wäre es doch ein gutes Zeichen die Straßenbeleuchtungszeiten zu  
begrenzen!*

*Es ist wäre doch sinnvoll die Straßenbeleuchtung, wie bereits in vielen anderen Gemeinden, von  
23 Uhr abends bis 5 Uhr morgens zu deaktivieren.*

*Zumindest in den wenig befahren Ortsteilen kann man gut darauf verzichten!*

*Bitte nehmen Sie diesen Vorschlag auf und diskutieren Sie ihn in Ihren Gremien!*

*Hier noch eine kleine Entscheidungshilfe:*

*Lichtverschmutzung: Müssen Straßenlampen nachts brennen? | BR24*

##### **Ergänzung am 06.04.22**

-Technisch ist eine Abschaltung der Straßenbeleuchtung möglich, auch punktuell.

-Bei etwaigen Unfällen auf ursprünglich beleuchteten Straßen oder Gehwegen, werden in der Folge ggf. Haftungsansprüche gegen die Gemeinde Irlbach gestellt.

-Benachbarte Gemeinden haben bisher die Beleuchtung nicht reduziert.

-Es ist mit einer Verminderung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Anwohner zu rechnen, insbesondere in den Wintermonaten.

-Die Möglichkeit jede zweite Straßenlaterne abzuschalten, führt ggf. bei Autofahrern innerorts zu einer besonderen Beanspruchung der Augen und Haftungsansprüchen bei daraus resultierenden Verkehrsunfällen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde angeregt, dass ggf. die Möglichkeit mit Bayernwerk abgestimmt wird, die Leuchtzeit anzupassen. Insbesondere den Beginn und das Ende der Beleuchtungszeit.

Herr Bürgermeister Armin Soller wird sich mit einem Vertreter von Bayernwerk in Verbindung setzen um ggf. ein Leuchtmitteltausch bei den bestehenden Leuchten auszutauschen.

Eine Umrüstung ist laut Bayernwerk besonders wirtschaftlich, wenn diese im 5-jährigen Prüfungsturnus der Beleuchtung zeitgleich stattfinden.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde angeregt, eine teilweise der Abschaltung der Beleuchtung, versuchsweise in einem Straßenzug zu umzusetzen. Die Abstimmung erfolgt mit Bayernwerk.

**Zur Kenntnis genommen**

#### **4. Stellplatzsatzung für die Gemeinde Irlbach;**

##### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Zunahme von Innenraumverdichtung innerhalb bebauter Ortschaften, verändert sich in Teilen die Art der Bebauung.

Mittlerweile kann in Teilen ein Trend zu Mehrfamilienhäusern bis hin zu Geschosswohnungsbau in eher ländlich geprägten Orten erkannt werden. In der Folge erhöht sich der Bedarf an Parkflächen für die betroffenen Bewohner und kann in einigen Fällen zu Parkplatzproblemen führen. Insbesondere dann, wenn ggf. öffentlicher Grund als Parkgelegenheit durch Bewohner in Anspruch genommen wird.

Die jetzige Rechtslage für die Gemeinde Irlbach richtet sich nach der Garagen- und Stellplatzverordnung für den Freistaat Bayern (vgl. Art. 47 Abs. 2 BayBO). Siehe Anlage

Mit dem Erlass einer Satzung besteht für die Gemeinde die Möglichkeit die Anzahl der geforderten Stellplätze für Verkehrsquellen (Art der Bebauung, z.B. Mehrfamilienhäuser) zu erhöhen.

Eine Möglichkeit besteht darin, die geforderte Anzahl an Stellplätzen für Mehrfamilienhäuser zu erhöhen, um den tatsächlichen Bedarf an Stellplätzen zwingend auf den Grundstücken der Bebauung auszuweisen.

Ein allumfassender Regelungsbedarf zu allen Verkehrsquellen muss nicht zwingend in einer Satzung erfolgen. Für Sachverhalte, welche nicht in einer Satzung geregelt sind, gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Garagen- und Stellplatzverordnung.

Die im Beschlussvorschlag aufgeführte Entwurfsfassung ist an die Stellplatzsatzung der Gemeinde Straßkirchen angelehnt. Diese beinhaltet in Teilen eine hohe Anzahl an geforderten Stellplätzen für zukünftige Bauvorhaben.

Die Zulässigkeit von Bauvorhaben im unbeplanten Innenbereich (vgl. § 34 BauGB) obliegt der Bauverwaltung des Landratsamtes Straubing Bogen. Im Zuge dessen würden auch Vorgaben einer gemeindlichen Satzung Berücksichtigung finden.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde angeregt, dass Flächen, welche eine Breite von 5m vor Garagen und die nötige Tiefe aufweisen, als Stellplätze zählen sollen.

**Die Beschlussfassung wurde zurückgestellt**

#### **5. Einbeziehungssatzung "Hofmülleranger"; Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

##### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 09.12.2021 wurde durch den Gemeinderat Irlbach der Aufstellungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung „Hofmülleranger“ gefasst. Betroffen ist eine Teilfläche eines Grundstücks Gemarkung Irlbach. Das Planungsbüro hat hierfür eine Einbeziehungssatzung ausgearbeitet.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde angeregt, dass die Gemeinde Irlbach folgende Änderungen für die Einbeziehungssatzung an das beauftragte Büro heranträgt.

- Die vorgeschriebene Wandhöhe darf 6,75 m nicht überschreiten

- Ein Gebäude mit 6 Wohneinheiten + Stellplätze, die Stellplätze vor Garagen gelten ab 5 m Breite als Stellplatz oder zwei Gebäude mit je 4 Wohneinheiten + Stellplätze, die Stellplätze vor Garagen gelten ab 5 m Breite als Stellplatz.

**Beschluss:**

Mit dem vorgelegten Entwurf der Einbeziehungssatzung für die Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Irlbach besteht Einverständnis.

Der Durchführung der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

**Einstimmig beschlossen**

**6. Bauvorhaben die im laufenden Verfahren durch das Landratsamt Straubing-Bogen an die Gemeinde geleitet wurden;**

Dem Gemeinderat wurden folgende Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren (Art. 58 BayBO) bekannt gegeben:

**Bisher keine Bauanträge**

Dem Gemeinderat wurden folgende Bauvorhaben, die auf dem Verwaltungsweg durch das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet wurden, bekannt gegeben:

**1. Bauantrag:**

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport,  
Rudolf-Berger-Str., 94342 Irlbach, Gmkg Irlbach, BG „Mitterfeld“

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Vorhaben. Das gemeindliche Einvernehmen zu den Vorhaben wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

**Zur Kenntnis genommen**

**7. Befreiung/en von den Festsetzung/en des BPlans "Mitterfeld";**

**Sachverhalt:**

Die Eigentümer eines Grundstücks Gemarkung Irlbach im Baugebiet "Mitterfeld" in Irlbach planen die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport.

Hierzu sind folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Mittelfeld“ (vom Jahr 1987) erforderlich:

	Planliche/Textliche Festsetzungen	Beantragte Befreiung:
0.5.1	Dachform Satteldach: 35-45°	Dachneigung 20°
0.5.4	Wandhöhe: max. 5,0 m ab OK Straße traufseitig	Wandhöhe 6,15 m

Das Gebäude fügt sich in die umliegende Bebauung ein. Die Befreiung ist städtebaulich vertretbar.

**Beschluss:**

Da die Abweichungen auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit öffentlichen Belangen vereinbar sind, wird den Beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

**Mehrheitlich beschlossen**

**8. Bekanntgaben, Wünsche, Anträge – öffentlicher Teil**

**8.1 Mobilfunkstandort Pfelling Donau - hier Abbruch seitens ATC;**

**Mitteilung:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Soller,  
vielen Dank für Ihre Unterstützung als auch Ihrer Gemeinde. Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass ATC diesen Standort eingestellt / abgebrochen hat und nicht mehr weiter verfolgt.

Ich bitte Sie deshalb weitere Aktivitäten Ihrerseits ein zu stellen.

**Zur Kenntnis genommen**

## **8.2 Hochwasserschutz Sophienhof-Entau, Bauzeitenplan;**

**Zur Kenntnis genommen**

## **8.3 Antrag auf eine BMX-Strecke in Irlbach;**

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde erklärt, dass mit dem o. g. Antrag eine Möglichkeit für Kinder geschaffen werden sollte, damit diese sich in ihrer Freizeit beschäftigen können.

Der Antrag wird vor dem Hintergrund gestellt, dass sich eine mögliche neue Anlage an der früheren Anlage in Irlbach orientieren sollte. Eine frühere Anlage wurde durch den damaligen Bürgermeister zurückgebaut.

Kosten für den Bau und den Unterhalt sind im Moment noch nicht bekannt. Etwaige Haftungsfragen für den Betreiber müssen im Vorfeld geklärt werden. Zudem muss auch ein Standort festgelegt werden.

**Zur Kenntnis genommen**

## **8.4 Baugebiet "Am Auwald", Regenrückhaltebecken;**

### **Mitteilung:**

Sehr geehrter Herr Weber,

Das Regenrückhaltebecken ist Teil der Erschließungsanlage für das Baugebiet und kann ohne annähernd glw. Ersatz nicht aufgelöst werden. Mit dem fertig gestellten Hochwasserschutz hat das zunächst nichts zu tun, der war sowieso für das Baugebiet vorausgesetzt. Andernfalls wäre das Baugebiet von Hause aus nicht durchgegangen.

Hier geht es alleine um den gedrosselten Ablauf des Regenwassers aus dem Baugebiet in den Vorfluter, gem. Wasserrechtsverfahren.

Ich beobachte bei meinen Besuchen in Irlbach von Zeit zu Zeit die Rückhalteeinrichtung und kann bestätigen, dass der Anschein erweckt wird, dass das Becken zu groß ausgelegt ist, weil selten - bzw. wenig Wasser ansteht.

Das liegt daran, dass die Rückhaltenmulde derzeit noch nicht maximal belastet ist, weil noch zahlreiche Parzellen unbebaut sind.

Soweit ich mich noch erinnern kann, haben wir vorausschauend auch noch kleine Reserven für einen Teil der geplanten Erweiterung berücksichtigt.

Mit der Lage sind wir aufgrund der Zu- und Ableitungen auch gebunden, so dass selbst der Gedanke einer Verlegung nicht sinnvoll wäre.

Tut mir Leid, dass ich Ihnen hierzu keine positive Nachricht geben kann.

**Zur Kenntnis genommen**

## **8.5 Telekom Magenta Zuhause Hybrid, DSL-Verbesserung in Irlbach;**

### **Mitteilung:**

Ausführungen erfolgen im Rahmen der Sitzung. Mit dieser Möglichkeit besteht für sog. „weiße Flecken“ im Gemeindegebiet Irlbach die Möglichkeit, einer Verbesserung der bestehenden DSL-Versorgung. Betroffene Bürger werden durch die Gemeinde informiert.

**Zur Kenntnis genommen**

## **8.6 Bürgerversammlung der Gemeinde Irlbach für das Jahr 2022;**

### **Mitteilung:**

Die Bürgerversammlung der Gemeinde Irlbach im Jahr 2022 findet voraussichtlich am 28. April 2022 um 19:00 Uhr im Begegnungshaus Irlbach statt. Der Termin wird frühzeitig bekannt gegeben.

**Zur Kenntnis genommen**

## **8.7 Tiefbauarbeiten Auwiesengraben und Irlbach, Anwesen Wallner**

**Zur Kenntnis genommen**